

Rechtssicherheit in allen Fragen der betrieblichen Versorgung und Vergütung



Kenston Pension

Pressemitteilung 1

Köln, 06. Januar 2019

BECK-AKADEMIE 2019 – Beck-Verlag und Sebastian Uckermann unterstreichen weiterhin Alleinstellungscompetenz im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

www.kenston-pension.de

In Zusammenarbeit mit **Sebastian Uckermann**, als Geschäftsführer der **Kenston Pension GmbH**, als Leiter der **KENSTON GRUPPE** und sowie als Vorsitzender des **Bundverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ)**, veranstaltet der **Verlag C.H. Beck oHG** im Rahmen seiner BeckAkademie Seminare auch im **Jahr wieder 2019 die sehr erfolgreiche Fortbildungsveranstaltung "Betriebliche Altersversorgung – Rechtssicher beraten innerhalb der bAV"**. Die entsprechenden Veranstaltungsorte sind **Hamburg (23./24.05.2019)** und **München (24./25.10.2019)**.

Die BeckAkademie Seminare runden mit ihrem umfangreichen Fortbildungsangebot das Sortiment des Verlages C.H. Beck, dem führenden juristischen Fachverlag, ab. Das Seminarangebot richtet sich vornehmlich an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie alle, deren Tätigkeit juristisches Praxiswissen erfordert. Die BeckAkademie Seminare stehen für erstklassige Referenten, aktuelle und praxisrelevante Themen, umfangreiche Seminarunterlagen, praxisgerechte Wissensvermittlung und Lernen in angenehmer Gruppengröße.

Sebastian Uckermann fungiert zusammen mit der **Kenston Pension GmbH (KENSTON)**, in der Funktion als **gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung**, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themen bAV und Zeitwertkonten konzentriert. **KENSTON** betreut als bundesweites "Kompetenzcenter" Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Unternehmensberater und Finanzdienstleister sowie Unternehmen jeder Größe und Branche. Ziel der Kooperation zwischen **KENSTON** und den genannten Berufen ist hierbei die Auslagerung aller erlaubnispflichtiger und haftungsrelevanter Tätigkeiten aus der Rechts- und Rentenberatung der bAV und der Zeitwertkonten auf KENSTON.

Die gleichen Tätigkeiten führt die **Kenston Pension GmbH** unmittelbar auch bei Unternehmensmandaten aus. Hierbei sollen im wesentlichen Arbeitgeber bei haftungsanfälligen Umsetzungen von Versorgungs- und Absicherungsstrategien in den aufgeführten Beratungsbereichen rechtssicher begleitet werden.

Sebastian Uckermann ist, neben seinen Tätigkeiten für **KENSTON** und den **BRBZ**, darüber hinaus **Autor zahlreicher wissenschaftlicher und praktischer Fachpublikation auf den Gebieten der betrieblichen Altersversorgung und Vergütung sowie Herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag**. Herr Uckermann ist zudem in diesen Themenbereichen als anerkannter Fachdozent für die rechts-, unternehmens- und steuerberatenden Berufe tätig.

Anmeldeinformationen zur Fortbildungsveranstaltung "Betriebliche Altersversorgung – Rechtssicher beraten innerhalb der bAV" der BeckAkademie 2019 finden Sie unter: www.kenston-pension.de und www.beck-seminare.de.

Weitere Informationen zu Veröffentlichungen und Dienstleistungen der Kenston Pension GmbH erhalten Sie unter www.kenston-pension.de.

- Ende -

Rechtssicherheit in allen Fragen der betrieblichen Versorgung und Vergütung



Kenston Pension

Pressemitteilung 2

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

Kenston Pension GmbH

Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29 • 50672 Köln

Tel.: +49 (0) 221 99 2222 3 - 0

Fax: +49 (0) 221 99 2222 3 - 50

Mail: info@kenston-pension.de

web: www.kenston-pension.de

Über die Kenston Pension GmbH

Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert. In dieser Ausrichtung betreut die Kenston Pension GmbH als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

Zielsetzung der Kooperation zwischen der **Kenston Pension GmbH** und den genannten rechts-, steuer- und finanzberatenden Berufen ist regelmäßig die Auslagerung sämtlicher erlaubnispflichtiger und haftungsrelevanter Tätigkeiten aus der Rechts- und Rentenberatung der weiten Beratungsbereiche der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten auf die **Kenston Pension GmbH**. Zu diesen Tätigkeiten zählen vor allem Beratungsleistungen in folgenden, beispielhaft aufgeführten, Rechtsgebieten der betrieblichen Altersversorgung:

- Arbeitsrecht;
- Steuer- und Bilanzrecht;
- Sozialversicherungsrecht;
- Versicherungsvertragsrecht;
- Rechts- und Rentenberatungsrecht;
- Haftungsrecht usw.

Die gleichen Tätigkeiten führt die **Kenston Pension GmbH** unmittelbar auch bei Unternehmensmandaten aus. Hierbei sollen im wesentlichen Arbeitgeber bei haftungsanfälligen Umsetzungen von Versorgungs- und Absicherungsstrategien in den aufgeführten Beratungsbereichen rechtssicher begleitet werden.

Rechtsgrundlage für die **Kenston Pension GmbH** zur Ausübung und Ausführung der relevanten Beratungsdienstleistungen bilden das Rechtsberatungsgesetz (RBERG), die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und seit dem 01.07.2008 das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG).

Kernbestandteil des Tätigkeitsgebietes der **Kenston Pension GmbH** ist hierbei die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten bzw. jede Tätigkeit in fremden Rechtsangelegenheiten, die nur durch gerichtlich zugelassene bzw. registrierte natürliche oder juristische Personen erbracht werden dürfen. Darüber hinaus ist der Rentenberater an sich immer gerichtlich zugelassen bzw. registriert und unterliegt der Aufsicht des Präsidenten des zuständigen Amts-, Land- bzw. Oberlandesgerichts. Zudem ist der Rentenberater absolut unabhängig in der Interessenvertretung seiner Mandanten.

Geschäftsführer der **Kenston Pension GmbH** sind Herr **Sebastian Uckermann** und Herr **Patrick Drees**.

Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist gleichzeitig Leiter der **KENSTON GRUPPE** (www.kenston.de), „Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.“ sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Alters-

Rechtssicherheit in allen Fragen der betrieblichen Versorgung und Vergütung



Kenston Pension

Pressemitteilung 3

versorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann **Herausgeber und Autor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.**

Herr Drees, studierter Betriebswirt und gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **Kenston Pension GmbH** – Leiter der **KENSTON GRUPPE**, Mitglied im Kuratorium des BRBZ sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Versorgung und Vergütung. Darüber hinaus ist Herr Drees **Mitautor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.**

